

Nutzungsbedingungen UTA SmartConnect®

Präambel

UTA SmartConnect® (im Folgenden die "Software" genannt) ist eine Telematiksoftware, die es ermöglicht, die damit ausgestatteten LKW mittels GPS zu lokalisieren. Zudem bietet die Software weitere Flottenmanagement-Funktionen an.

1. Gegenstand

- UTA überträgt dem Kunden das nicht weiter übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die oben genannte Software einschließlich etwaiger bezeichneter Zusatzprogramme und des jeweils zugehörigen Materials zu nutzen.
- Für Zusatzprogramme, Optionen zur Software etc., für die sich der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet, gelten diese Vorschriften entsprechend.

2. Lieferung

- 2.1. UTA liefert dem Kunden einen Link zum Programm. Die benötigten Zugangsdaten erhält der Kunde von dem Betreiber der Plattform.
- UTA liefert zu den vereinbarten Programmen dazugehörendes Dokumentationsmaterial (insbesondere Bedienungsanleitung) in elektronischer Form.
- 2.3. Verbesserte Versionen der Programme werden durch den Betreiber der Plattform bereitgestellt.

3. Umfang der Nutzungsberechtigung

- Der Kunde ist ausschließlich zur internen Nutzung des ihm überlassenen Programmes und der zugehörigen Nutzung im Rahmen der Programmbeschreibung / Benutzerdokumentation berechtigt.
- Die gleichzeitige Nutzung des Programmes auf einem anderen oder auf anderen Rechnern ist zulässig.
- 3.3. Der Kunde ist zu keinerlei Änderungen am Programmcode befugt, auch nicht zu Zweckender Fehlerbeseitigung.

4. Gewährleistung

4.1. UTA übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die überlassene Software vereinbarten Funktionen erfüllt. Voraussetzung für die Gewährleistung ist ein entsprechender Softwareüberlassungsvertrag sowie eine vertragsgemäße Nutzung



nach diesem Überlassungsvertrag.

- 4.2. Mitgeteilte Fehler wird UTA, sofern möglich, beseitigen.
- 4.3. UTA übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die überlassene Version den speziellen Erfordernissen des Kunden entspricht.

5. Schutzrechte Dritter

- 5.1. UTA stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter gegen diesen aus der Verletzung von Schutzrechten an den überlassenen Programmen in ihrer vertragsmäßigen Fassung frei.
- 5.2. UTA ist berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Software-Änderungen aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen.

6. Eigentum und Schutzrechte an Software

- 6.1. Die dem Kunden überlassene Software bleibt einschließlich der gesamten Dokumentation Eigentum von UTA.
- 6.2. UTA bleibt Inhaber aller Rechte an den dem Kunden überlassenen Programmen, einschließlich des jeweils dazugehörigen Materials, auch wenn der Kunde sie verändert oder mit seinen eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet. Bei derartigen Änderungen oder Verbindungen sowie bei der Erstellung von Kopien bringt der Kunde einen entsprechenden Urhebervermerk an.

7. Entgelt

7.1. Die Nutzung des Programms ist mit einer monatlich zu entrichtenden Nutzungsgebühr verknüpft.

Die Höhe der Gebühr & etwaige Zusatzleistungen kann der Kunde der Gebührenübersicht entnehmen.

8. Haftung von UTA

- 8.1. UTA übernimmt keine Haftung für mögliche Fehlfunktionen der Software und hieraus resultierender Schäden.
- 8.2. UTA übernimmt die Haftung für unmittelbare Personen- und Sachschäden, die dem Kunden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder leicht fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten entstanden sind. Unmittelbarer Schaden ist derjenige Aufwand, der zur Wiederherstellung des geschädigten Gutes erforderlich ist.

9. Pflichten des Kunden

- 9.1. Die überlassenen Programme dürfen weder in Gänze noch teilweise Dritten zugänglich gemacht werden.
- 9.2. Der Kunde darf Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben von UTA an den Programmen in keiner Form verändern.



10. Dauer

- 10.1. Die Software kann durch den Kunden monatlich gekündigt werden.
- 10.2. Bei einer Bestellung vor dem 23ten eines jeden Monats wird der gesamte Monat in Rechnung gestellt. Bei einer Bestellung nach dem 23ten eines jeden Monats, erfolgt die Abrechnung mit Beginn des Folgemonats.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1. In diesen ergänzenden Bedingungen sind sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien bezüglich der Software geregelt. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.
- 11.2. Neben den hier aufgeführten ergänzenden Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Aschaffenburg, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG) wird abbedungen.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesen Bedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12. Datennutzung

- 12.1. Im Zuge der Nutzung des Services UTA SmartConnect® fallen Daten an. Diese Daten werden unter Umständen für einen gewissen Zeitraum gespeichert und ggf. zur Verbesserung der Software eingesehen und genutzt.
- 12.2. Eine genaue Übersicht dieser Datennutzung kann bei UTA angefragt werden.